

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2022/50a



13. Dezember 2022

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An

Frau OLIINYK, Klavida
Frau ALMAKHMUD, Amina
Herr TSOKAN, Rustam
Wohnung 231/86/10
Kleine Bergstr. 86
66333 Völklingen

Der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten natürlichen Personen ist unbekannt.
Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.
Den vorgenannten natürlichen Personen ist folgendes Dokument zuzustellen:

Ausweisungsbescheid vom 13.12.2022, Aktenzeichen FD26/Ausw.231/86/10

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs.1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises/Reisepasses durch die o.g. Personen oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden

bei Stadt Völklingen
Fachbereich 2/ Fachdienst 26
Neues Rathaus
66333 Völklingen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit

Sachbearbeiter:

Herr Kind – Tel.nr. 06898/13-2352 oder

Herr Haas – Tel.nr. 06898/13-2463

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf/Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2. VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Völklingen, den 13.12.2022

gez. Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin